

Förderverein des Max-Planck-Gymnasiums e.V.

Hausaufgabenbetreuung

Vertrag

zwischen dem Förderverein des Max-Planck-Gymnasiums e.V. und den Erziehungsberechtigten des Kindes.

Unser/mein Kind nimmt ab.....2026 an der jeweils zweistündigen Hausaufgabenbetreuung im Max-Planck-Gymnasium, Weinbergerstr. 19, 81241 München, in kleinen Gruppen teil:

☐1x ☐2x ☐3x ☐4x*) ☐5x*)pro Woche an den Tagen: ☐Mo. ☐Di. ☐Mi. ☐Do. ☐Fr.

*) Wegen großer Schülerzahl nur in begründeten Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit Frau Treibel.
Die Freitagsbetreuung (13:15 bis 14:45 Uhr) beginnt erst ab Oktober.

Angaben: (in Druckschrift) Kind

Erziehungsberechtigte:

	<u>Vater</u>	<u>Mutter</u>
Familiennamen		
Vorname		
Geburtsdatum		
Beruf der Eltern		
Tel.-Nr. privat		
Tel.-Nr. dienstlich		
E-Mail		
Straße		
PLZ / Wohnort	/.....	/.....
Staatsangehörigkeit		
Das Kind besucht die Klasse des MPG	Klassleiter/in	

Die Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass das Kind die Hausaufgabenbetreuung vorzeitig verlassen darf, wenn die Hausaufgaben erledigt sind: Ja ☐ Nein ☐

Lastschriftinzug

Der Förderverein wird ermächtigt, die vertraglich vereinbarten Leistungen jeweils zum Fälligkeitstermin von meinem Konto einzuziehen.

Konto-Nr. BLZ Kreditinstitut
Kontoinhaber: Name / Vorname.....
IBAN: ____ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____ BIC: ____ / ____ / ____

Unterschrift

Umseitige Vertragsbedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages. Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Eine Aufhebung, Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages muss schriftlich erfolgen.
Mündliche Vereinbarungen sind nichtig.

München,

München,

.....
Dr. Walter Stach

.....
Margit Treibel

.....
Vater

.....
Mutter

(1. Vorstand) (Leiterin der Hausaufgabenbetreuung) (Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigter)

Förderverein des Max-Planck-Gymnasiums e.V.

1.Vorstand: Dr. Walter Stach

Geschäftsstelle: Förderverein des MPG e.V. c/o Dr. W. Stach Krauthaimstr. 27A 80997 München

Vereinsregister München VR 18865 St.-Nr.: 143 / 214 / 70395

Stadtparkasse München Kto.: 151 022 21 BLZ: 701 500 00 IBAN: DE04 7015 0000 0015 1022 21 BIC: SSKM DE MM

Förderverein des Max-Planck-Gymnasiums e.V.

Hausaufgabenbetreuung Vertragsbedingungen

1. Die Mitarbeiter des Fördervereins betreuen die Kinder bei der Anfertigung der Hausaufgaben. Nachhilfeunterricht wird nicht erteilt. Während der Hausaufgabenbetreuung haben die Kinder die Möglichkeit, die Aufgaben mit den Betreuern zu besprechen und überprüfen zu lassen. Wenn die verbleibende Zeit es erlaubt, wird insbesondere vor Schulaufgaben und bei Bedarf mit den Kindern geübt und der Stoff wiederholt. Erforderliche Workbooks, Hefte und Schreibmaterial müssen stets von den Kindern mitgebracht werden. **Die Anlage „Betreuungsablauf“ ist Bestandteil des Vertrages.**

2. Die Hausaufgabenbetreuung beginnt am 2. Dienstag nach Schulbeginn und endet 2 Wochen vor Schuljahresende. Sie findet von Montag bis Donnerstag von 13:15 Uhr bis 15:15 Uhr statt. Bei besonderen Anlässen können auch individuelle Anfangszeiten mit den Schülergruppen vereinbart werden. An schulfreien Tagen oder in den Ferien findet keine Betreuung statt.

3. Die Anwesenheit der Schüler wird überprüft. Nimmt ein Schüler nicht an der Betreuung teil, **muss** dies im Voraus, spätestens am gleichen Tag bis 09:00 Uhr durch einen Erziehungsberechtigten an die Leiterin der Hausaufgabenbetreuung gemeldet werden:

Frau Treibel: Tel. 089 / 54 64 32 63 E-Mail: hausaufgaben@treibel-technik.de

Frau Treibel steht Ihnen auch für alle Rückfragen zur Verfügung.

4. Die monatliche Gebühr beträgt zurzeit für

1 Tag / Woche 76,- EUR	2 Tage / Woche 100,- EUR
3 Tage / Woche 124,- EUR	4 Tage / Woche 160,- EUR*)
5 Tage / Woche 185,- EUR*)	

*) Wegen großer Schülerzahl nur in begründeten Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit Frau Treibel.

und ist vom 15. September bis zum 15. Juli (10 Monate pro Jahr) monatlich im Voraus zu bezahlen. Die monatliche Zahlung erfolgt ausschließlich per Lastschrifteinzug zum dritten Werktag des laufenden Monats. Die Gebühr für September (halbe monatliche Gebühr) wird direkt nach Vertragsabschluss per Lastschrift eingezogen. Ein Anspruch auf Hausaufgabenbetreuung besteht nur, wenn auch die Gebühren bezahlt worden sind.

Der Vertrag kommt nur zustande, wenn auch eine gültige Lastschriftermächtigung vorliegt. (Für die Mitgliedschaft im Förderverein ist eine separate Lastschriftermächtigung erforderlich).

5. Werden Betreuungsstunden nicht in Anspruch genommen, kann die Gebühr nicht rückerstattet werden.

6. Der Vertrag endet zum Ende des Schuljahres, in dem er abgeschlossen wurde, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Er kann vorzeitig zum Ende des ersten Schulhalbjahres (14. Februar) mit einer Frist von 6 Wochen (Posteingang) gekündigt werden.

7. Bei Verstößen gegen die Anordnungen der Betreuer/innen kann das Kind mit sofortiger Wirkung durch die Leiterin an diesem Tag von der Hausaufgabenbetreuung ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Gebühren besteht in diesem Falle nicht.

Der Förderverein kann den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt z.B. vor, wenn ein Zahlungsrückstand von mehr als einer Monatsgebühr vorliegt oder das Kind mehrfach gegen die Anordnungen der Betreuer verstoßen hat.

8. Die Erziehungsberechtigten haften für alle Schäden, die ihr Kind in den Räumen oder auf dem Gelände des Max-Planck-Gymnasiums verursachen. Eine Haftung des Fördervereins für Personen- oder Sachschäden während der Betreuung wird ausdrücklich ausgeschlossen. Es ist ausdrücklich untersagt, während der Hausaufgabenbetreuung das Schulgelände zu verlassen.